

Berufliche Anerkennung von Pflegefachpersonen

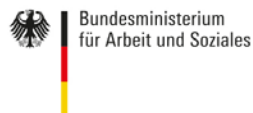
Michael Gwosdz

Zentrale Anlaufstelle Anerkennung

Diakonie-Hilfswerk Hamburg

10. September 2015

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ wird zusätzlich durch die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert.

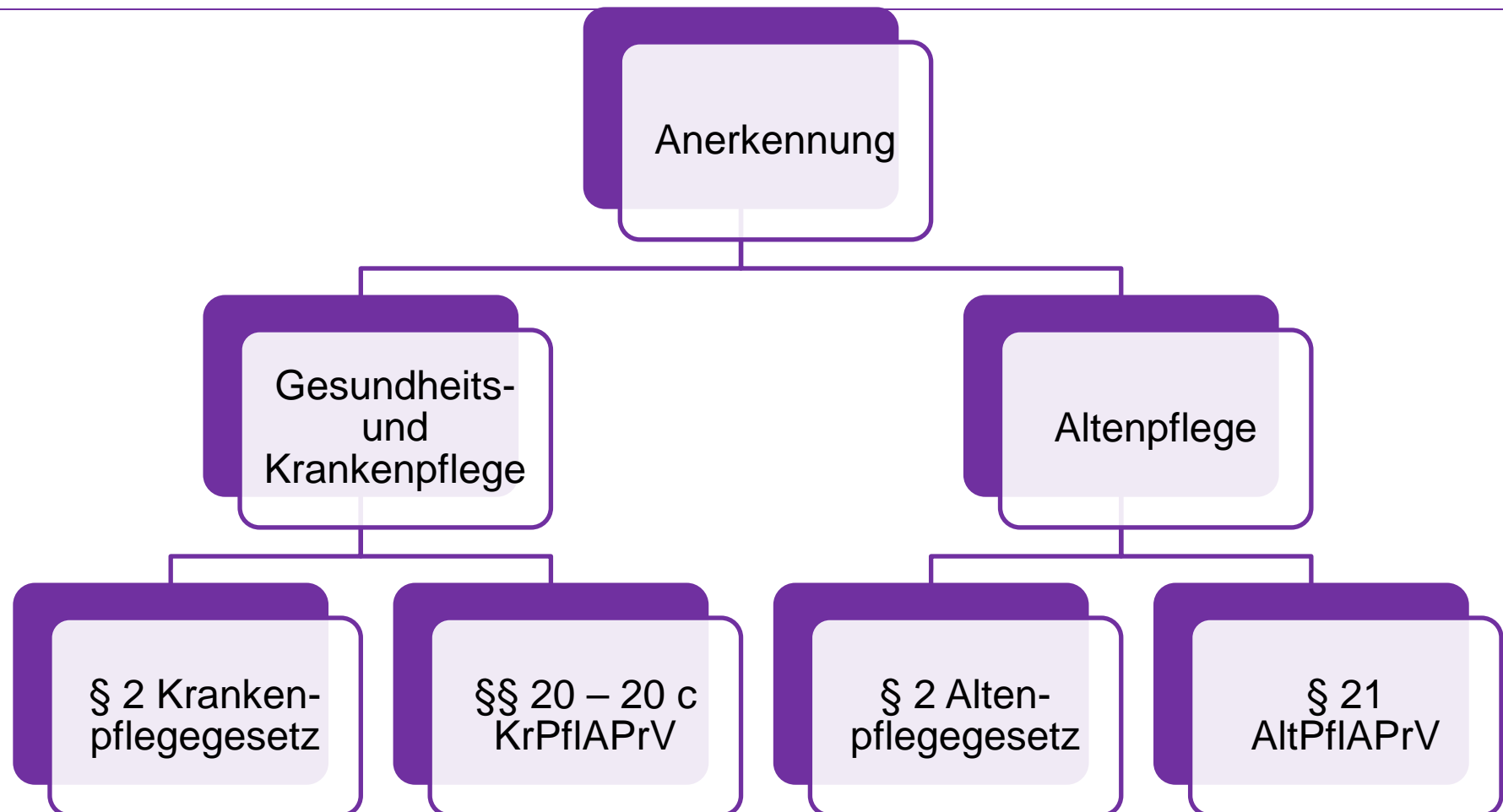
Zusammenfassung

- Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse ist stets möglich
 - Rechtsgrundlage bundeseinheitlich, Vollzug regionale Zuständigkeit
 - Antragstellung aus Ausland möglich
 - Unterschiede zwischen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege
 - Besonders einfach: EU-Abschlüsse in der Krankenpflege
- Anerkennung erfordert Qualifizierung
 - Sprachkurse bis B2-Niveau
 - Ausgleichsmaßnahmen zum Nachweis gleichwertiger Kenntnisse
- Anerkennung kostet
 - Gebühren für Verfahren
 - Gebühren für Ausgleichsmaßnahmen, Sprachkurse, Prüfungen

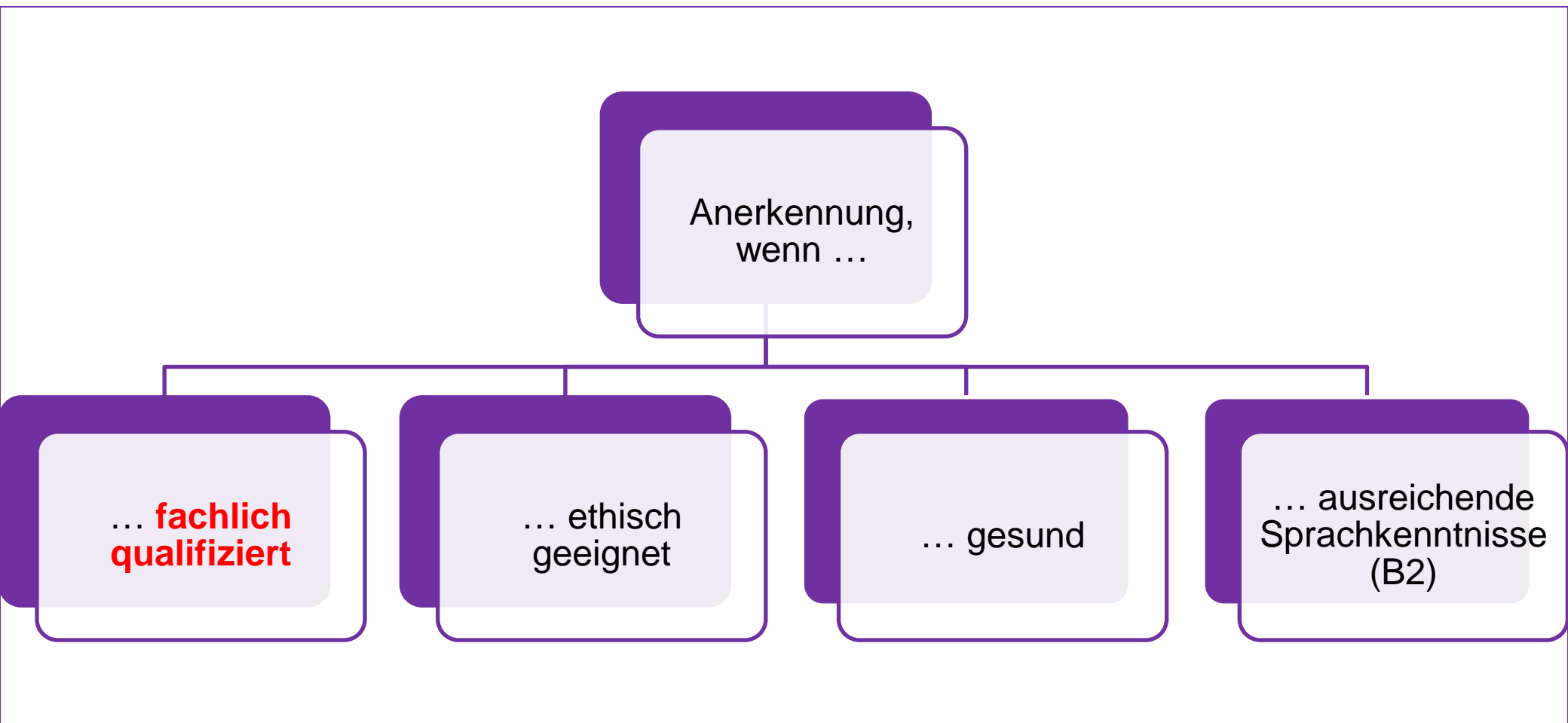
Zahlen

- Gesundheits- und Krankenpflege
 - Im Jahr 2013 3.810 Anträge
 - 1.869 volle Gleichwertigkeit
 - 534 Bescheide mit Auflage
 - 165 Ablehnungen
- Altenpflege
 - Bundesweit in 2012 und 2013 nur 99 Anträge
 - Davon 45 abgelehnt

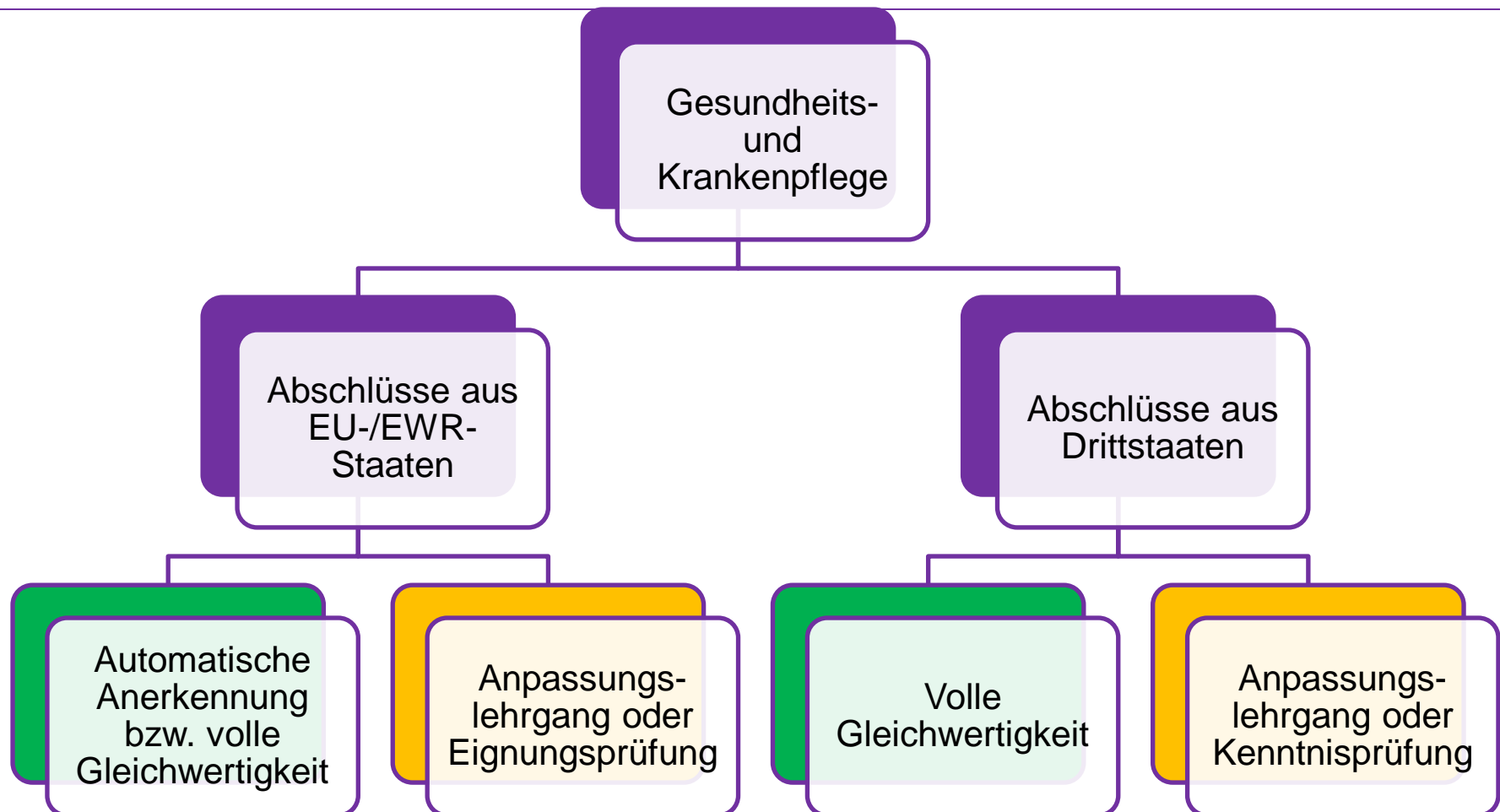
Rechtliche Grundlagen für die Anerkennung von Pflegefachkräften



Voraussetzungen für die Anerkennung als Pflegefachkraft



Anerkennung von Pflegeberufen: Gesundheits- und Krankenpflege



Automatische Anerkennung nach RL 2005/36/EG

- EU-Mitgliedsstaaten haben sich auf gemeinsame Mindeststandards in der Ausbildung geeinigt
- Nur bestimmte Abschlüsse im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege erfüllen diese Kriterien
- Liste der Abschlüsse als Anlage zu § 2 Abs. 4 Satz 1 Krankenpflegegesetz einsehbar
- Gilt nur für die fachliche Qualifikation nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Krankenpflegegesetz
 - => Nachweis der persönlichen, gesundheitlichen und sprachlichen Eignung muss immer zusätzlich erfolgen!

Notwendige Unterlagen für einen Antrag auf Anerkennung: Schritt 1

- Personalausweis oder Reisepass (ggf. mit Aufenthaltserlaubnis)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ggf. Namensänderungsurkunde, z.B. bei Heirat
- Schul- und Ausbildungsabschlusszeugnisse einschließlich **Fächer- und Notenübersichten**
- Tätigkeitsnachweise oder Arbeitszeugnisse sowie Fortbildungsnachweise
- Ausgefülltes Antragsformular
- Erklärung der Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz)
- Erklärung, dass bisher noch kein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde

Bei fremdsprachlichen Dokumenten ist eine **beglaubigte Übersetzung** durch einen vereidigten oder amtlich bestellten Übersetzer, bzw. eine Übersetzerin, notwendig. Je nach zuständiger Stelle variiert die Anforderung an **beglaubigte** oder einfache **Kopien!**

Der Vergleich mit der deutschen Ausbildung: Gesundheits- und Krankenpflege

- Ist die Ausbildung **gleichwertig** oder gibt es **wesentliche Unterschiede**?
- Wesentliche Unterschiede gibt es, wenn sich die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse **erheblich** unterscheiden:
 - Ist die Dauer der Ausbildung erheblich kürzer?
 - Sind die Inhalte der Ausbildung erheblich anders?
 - Sind die Unterschiede für die Berufsausübung entscheidend?
- Vergleich der Ausbildung und ihrer Inhalte
 - Bestehen Unterschiede, wird **Berufserfahrung** berücksichtigt

Gleichwertigkeit ≠ Gleichheit

Mögliche Auflagen bei fehlender Gleichwertigkeit bei Gesundheits- und Krankenpflege

Nachweis der gleichwertigen Kenntnisse über ...

...
Anpassungslehrgang:
Bis zu drei Jahre Theorie und Praxis zum Ausgleich individueller Unterschiede

... **Eignungsprüfung**
Prüfung in den Gebieten, in denen individuelle Unterschiede bestehen (bei EU/EWR)

... **Kenntnisprüfung:**
Nachweis gleichwertiger Kenntnisse durch Ablegen einer standardisierten Prüfung

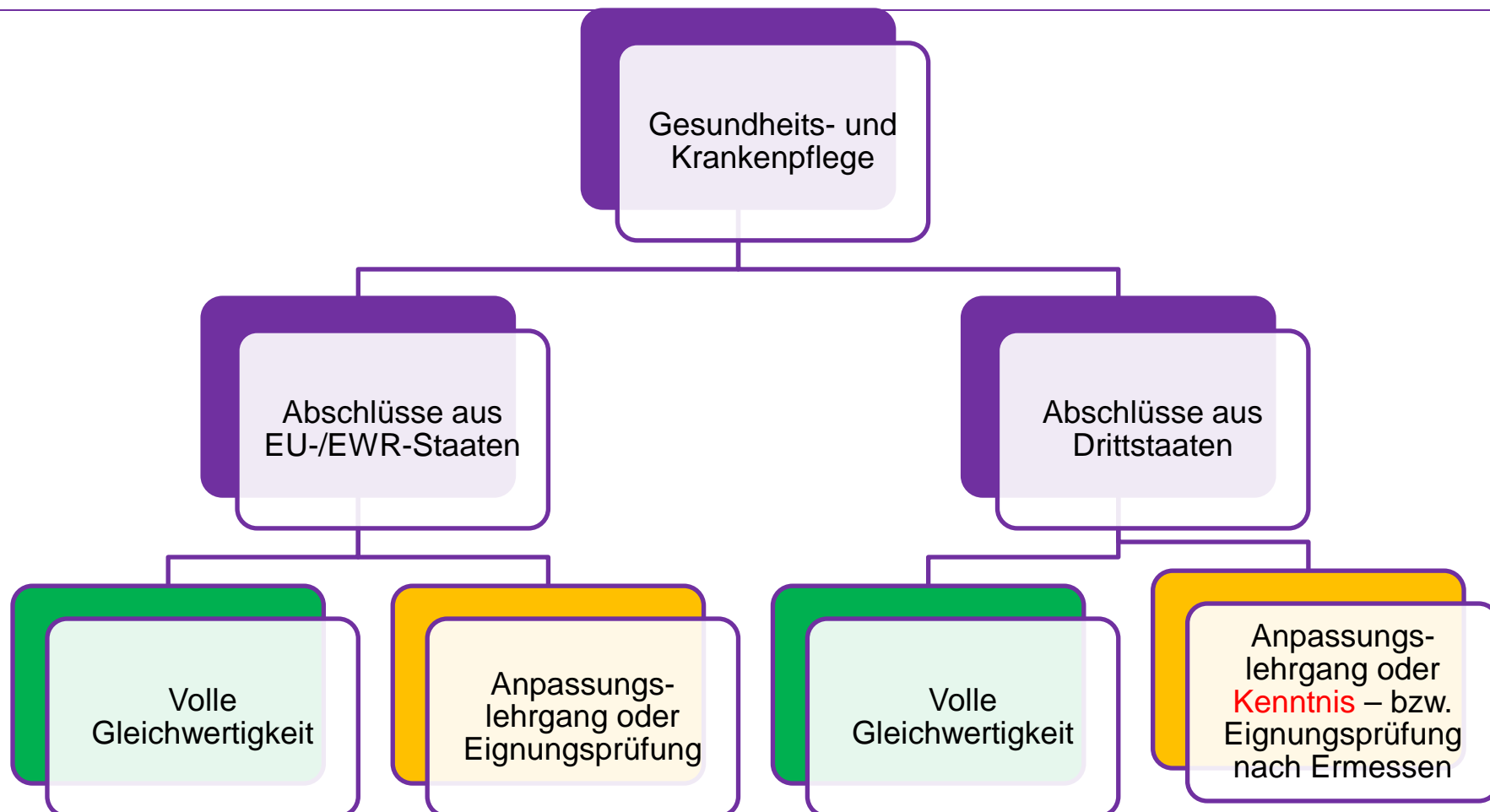
Beispiel für praktische Umsetzung bei Anpassungslehrgang

- Finanziert durch Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“
- Fachklinischer Unterricht je nach individuellem Defizit an Berufsfachschule für Krankenpflege
- Praxisanleitung und –ausbildung in verschiedenen Stationen einer Klinik
- Begleitende fachsprachliche Unterstützung

Beispiel für praktische Umsetzung bei Kenntnisprüfung

- Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung:
 - 440 Stunden Theoretische Prüfungsvorbereitung
 - Sieben Wochen Praktikum in einem Krankenhaus
- Vollzeit (förderbar über Bildungsgutschein)
- Berufsbegleitend (förderbar über WeGeBau)

Anerkennung von Pflegeberufen: Altenpflege



Der Vergleich mit der deutschen Ausbildung: Altenpflege

Problem: Im Ausland gibt es kaum vergleichbare Ausbildungsgänge.

Lösung: Einschlägige Berufserfahrung bzw. spezialisierte Weiterbildung

⇒ Anerkennungsverfahren Altenpflege kann eingeleitet werden!

Der Ablauf der Prüfung der Unterlagen ist ansonsten identisch mit Gesundheits- und Krankenpflege.

Notwendige Unterlagen für einen Antrag auf Anerkennung: Schritt 2

Wenn der Nachweis der gleichwertige Kenntnisse durch entweder Unterlagen oder nach Anpassungslehrgang bzw. Prüfung erbracht wurde:

- Führungszeugnis
- Ärztliches Attest
- Nachweis Sprachkenntnisse

Kosten der Anerkennung

- Kosten im Zusammenhang mit der Antragstellung
 - Übersetzungen
 - Beglaubigungen
 - Verwaltungsgebühren (zwischen 0 und 600 EUR)
- Kosten für Qualifizierungen
 - Sprachkurse
 - Anpassungskurse / Ausgleichsmaßnahmen
- Indirekte Kosten im Zusammenhang mit Qualifizierungen
 - Fahrtkosten
 - Kinderbetreuungskosten
 - Lehrmaterialien
- Sonstige Kosten

Vielen Dank!